



Dresden.
Dresdener

Kindertagesbetreuung

Elterninformation über Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege





Ab wann hat mein Kind Anspruch auf Kindertagesbetreuung?

Kinder haben den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dresden sorgt mit einem qualitativ hochwertigen Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für eine bedarfsgerechte Umsetzung dieses Rechtsanspruches sowie dafür, dass Sie aus einer Vielfalt von Betreuungsformen, Trägern und pädagogischen Konzepten auswählen können.

Was leistet die Stadt Dresden für mich und mein Kind?

Die Stadt Dresden hat den Anspruch, ein geeignetes Betreuungsangebot bereitzuhalten, das den Entwicklungsbedürfnissen Ihres Kindes gerecht wird. Dabei stehen sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung im Fokus als auch die räumliche Nähe zur Wohnung oder Arbeitsstelle. Dresden bietet viele Möglichkeiten zur Kindertagesbetreuung durch ein flächendeckend ausgebautes Netz von Krippen, Kindertagespflegestellen und Kindergärten.



Die Auswahl eines dieser Betreuungsangebote und die Entscheidung, ab wann Ihr Kind einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle nutzen soll, treffen Sie nach Ihren familiären Prämissen. Hilfreich sind dabei Überlegungen zum gewünschten Stadtteil, den Öffnungszeiten, der Gruppengröße, dem Konzept, der Ausstattung der Einrichtung, aber auch zu bereits betreuten Geschwisterkindern oder Integrationsbedürfnissen Ihres Kindes.

Für Kinder an Grund- und Förderschulen wird eine Kindertagesbetreuung im Hort angeboten. Diese Betreuung steht vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien zur Verfügung.

Wo kann ich mich über Neuigkeiten informieren?

Über Aktuelles – wie zum Beispiel Tage der offenen Tür, Elternbefragungen, Bauprojekte, Trägerwechsel usw. – informiert das »Dresdner Amtsblatt«, das wöchentlich donnerstags erscheint: www.dresden.de/amtsblatt.

Nutzen Sie auch die tagaktuellen Informationen der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/pressemitteilungen. Vereinzelt betreiben Kindertageseinrichtungen eigene Internetseiten, auf denen über Tage der offenen Tür, Hausführungen oder Sprechzeiten informiert wird.



Wie kann ich mein Kind für einen Kindertagesbetreuungsplatz anmelden?

Für die Anmeldung hält die Landeshauptstadt Dresden ein zentrales, browserbasiertes Platzvermittlungssystem bereit. Einen Platz können Sie frühestens mit Geburt Ihres Kindes anmelden. Der Antrag sollte spätestens acht Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn gestellt werden. Die Vermittlung und Reservierung eines Betreuungsplatzes erfolgt in der Regel sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn durch die Kindertageseinrichtung, die Kindertagespflegepersonen oder die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle.

Zur Online-Anmeldung von Betreuungsplätzen nutzen Sie das Kitaportal Dresden unter <https://kitaportal.dresden.de>. Sie haben rund um die Uhr Zugang zum Kitaportal. Stadtweit können Sie hier für nahezu alle Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen einen Betreuungsplatz beantragen oder auch einen Wechselantrag stellen. Sie können dabei bis zu fünf Wunscheinrichtungen oder Kindertagespflegestellen angeben und die Reihenfolge der Vermittlung selbst festlegen.



Was kostet mich ein Platz in der Kindertagesbetreuung?

Die Kindertagesbetreuung ist stadtweit einheitlich durch die Elternbeitragsatzung geregelt. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsart und Betreuungszeit. Die Betreuung in der Kinderkrippe und in der Kindertagespflege ist kostengleich. Eine Absenkung des Elternbeitrages erfolgt bei gleichzeitig betreuten Geschwisterkindern und für Alleinerziehende.

Eltern können eine Übernahme bzw. einen Erlass des Elternbeitrages beantragen, wenn sie Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen oder Sozialhilfe beziehen. Wird keine der genannten Sozialleistungen bezogen, kann der Elternbeitrag auch übernommen oder erlassen werden, wenn dessen Zahlung den Eltern wegen ihres geringen Einkommens nicht zugemutet werden kann. Vertiefende Informationen dazu sind im Internet unter www.dresden.de/elternbeitraege zu finden.

Zusätzlich zum Elternbeitrag müssen Eltern für die Mahlzeiten in der Kindertageseinrichtung und bei der Kindertagespflege ein Essengeld zahlen. Nähere Informationen zu einer Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung sind auf der Internetseite www.dresden.de/bildungspaket veröffentlicht.



@RobHainer/Shotshop.com

Wie finde ich einen Kindertagesbetreuungsplatz?

Im Kitaportal Dresden unter <https://kitaportal.dresden.de> finden Sie detaillierte Informationen zu allen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen.

Das Kitaportal ermöglicht Ihnen die Suche nach einer passenden Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegeperson anhand verschiedener Kriterien wie Standort, Öffnungszeiten, Aufnahmealter und Trägerschaft. Zusätzlich beraten die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle im Amt für Kindertagesbetreuung und die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege zu Betreuungsangeboten.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen laden außerdem zu Tagen der offenen Tür, zu offenen Hausführungen oder Informationselternabenden ein.

Wo kann ich mich zur Kindertagesbetreuung beraten lassen?

Sowohl die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung als auch die drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege – Kinderland Sachsen e.V., Malwina e.V. und Outlaw gGmbH – bieten Beratung und Vermittlung von Plätzen an.



Kontakt bei Fragen...

■ ...zur **Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen**

Amt für Kindertagesbetreuung

Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle

Breitscheidstraße 78e · Telefon (03 51) 4 88 50 51

kitaportal@dresden.de

■ ...zur **Kindertagespflege**

Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege

■ Kinderland Sachsen e.V. für Klotzsche, Loschwitz, Blasewitz

Telefon (03 51) 3 12 09 90

kindertagespflege@kinderland-sachsen.de

■ Malwina e.V. für Altstadt, Neustadt, Pieschen, Cotta

Telefon (03 51) 21 52 36 40

kindertagespflege@malwina-dresden.de

■ Outlaw gGmbH für Leuben, Plauen, Prohlis

Telefon (03 51) 3 12 06 20

kindertagespflege.dresden@outlaw-ggmbh.de

■ ...zu **Elternbeiträgen**

Amt für Kindertagesbetreuung

Beitragsstelle

Breitscheidstraße 78e · Telefon (03 51) 4 88 51 88

amt58-beitragsstelle@dresden.de

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung

Telefon (03 51) 4 88 51 31

E-Mail kindertagesbetreuung@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90

E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

www.dresden.de

www.dresden.de/social-media

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:

Charlotte Hanzelmann, Ina Richter

Foto:

www.fotolia.de, www.shotshop.com

Gestaltung und Herstellung:

Sandstein Kommunikation GmbH, Dresden

5. (aktualisierte) Auflage, Juni 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.

Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/kita